

## Informationen zum "Allgemeiner Verwendungsvertrag" (AVV)

Die Einstellung von Privatgüterwagen bei einer "Staatsbahn", in Deutschland bei der Railion AG über den Einstellungsvertrag, mit Vereinbarungen wie UIC, RIV oder RIP, stellte bisher den uneingeschränkten Einsatz der P-Wagen sicher.

Das COTIF 99 wird zum 01. Juli 2006 mit seine Anhängen in Kraft treten und damit die bisherigen Regelungen wie auch das RIV und das RIP ersetzen.

Ebenfalls zum 01.Juli 2006 wird der Allgemeine Verwendungsvertrag (AVV) in Kraft gesetzt. Der AVV einschließlich seiner Anlagen regelt die Bedingungen der Überlassung von Güterwagen zur Verwendung als Beförderungsmittel zwischen dem Halter von Wagen und einem EVU als Wagenverwender.

Als Ihrem Vermietpartner fällt uns künftig die Rolle des (Wagen) Halters im Rahmen des AVV zu. (Eine Bergriffsbestimmung wird in der Anlage 2 zum AVV gegeben).

Als Mieter und Verlader "aktivieren" Sie erst durch den Abschluss eines Beförderungsvertrages mit einem EVU (das dem AVV beigetreten ist), den Verwendungsvertrag zwischen uns, als künftigem Halter und einer der möglichen verwendenden Bahnen.

Unser Unternehmen ist dem AVV rechtzeitig zum 01.07.2006 beigetreten. Für die von Ihnen bei uns angemieteten Wagen ist somit sichergestellt, dass Sie den EVU's, die dem AVV ebenfalls beigetreten sind, die Wagen zum Transport übergeben können. Unser Einstellungsvertrag mit der DB Cargo AG wurde von uns nicht gekündigt und bleibt somit parallel bis zum 30.Juni 2007 bestehen. Wir sind Halter des Wagens im Sinne des AVV.

Die Liberalisierung im Eisenbahngüterverkehr, die ständig wachsende Anzahl an Eisenbahnverkehrsunternehmen und die zahlreichen internationalen Neuregelungen bedürfen sicherlich einer starken Kommunikation zwischen Ihnen als Mieter und uns als Vermieter.

Die notwendige Anpassung unserer Geschäftsbedingungen an die künftigen gesetzlichen Grundlagen erfolgt in Kürze.

IBAN-NR: DE81300400000820646800

Commerzbank AG, SWIFT-BIC: COBADEFF333